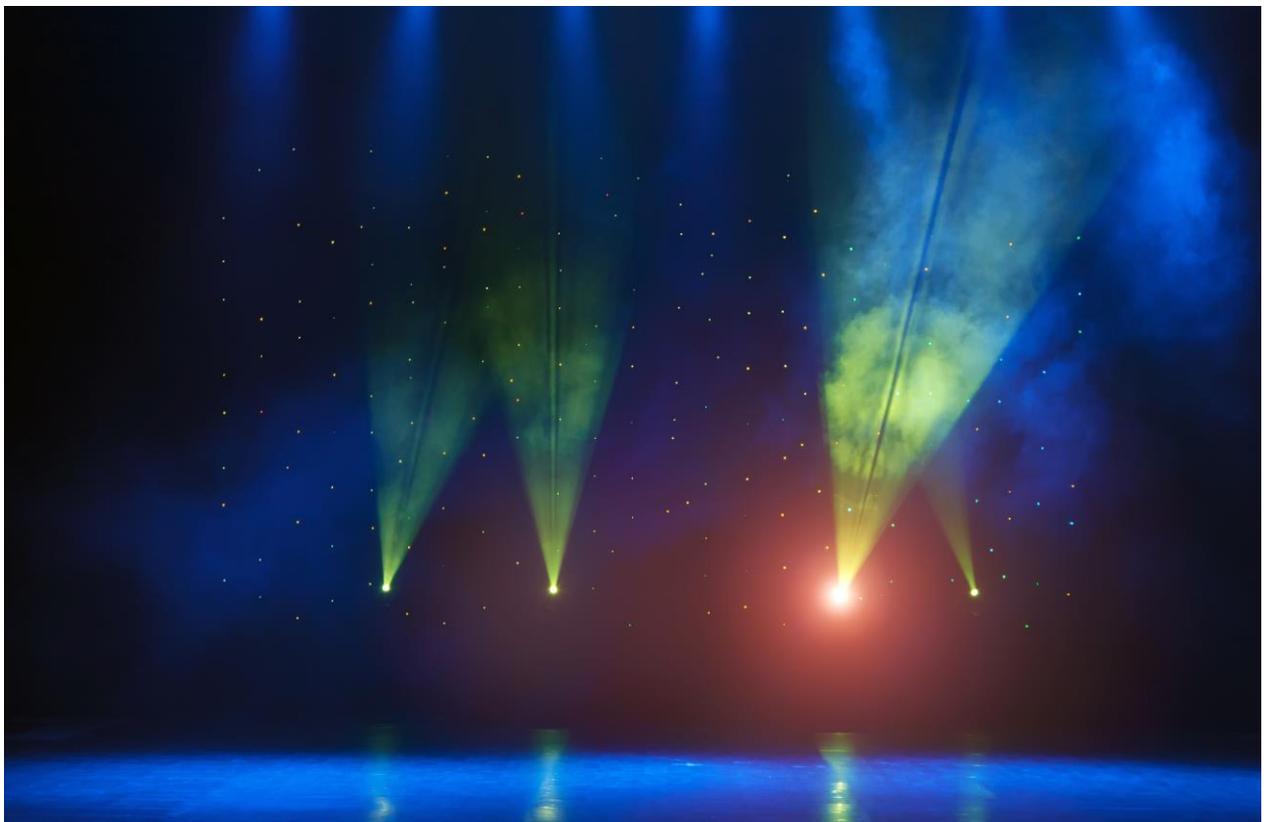

Hergiswil. Ist Kultur.

Kulturleitbild



Kulturleitbild der Gemeinde Hergiswil am See

Der Gemeinderat von Hergiswil betrachtet es als eine Aufgabe, das kulturelle Schaffen in der Region und in der Gemeinde Hergiswil zu erhalten, zu fördern und zu vermitteln. Das Kulturleitbild zeigt die Haltung auf, welche der Gemeinderat der Gemeinde Hergiswil der Kultur gegenüber einnimmt. Es setzt Ziele, macht nach Aussen das Handeln der Gemeinderäte verständlich und soll Ansporn sein für alle, die kulturell tätig sind.

1. Kultur ist ein Grundbedürfnis der Gesellschaft und des Einzelnen. Sie stiftet Identität und hilft dem Menschen, sich in der Welt zurechtzufinden. Sie beschäftigt sich mit den grundlegenden Fragen menschlicher Existenz und drückt dies in verschiedenen Formen aus. Das kulturelle Angebot und die Möglichkeiten der Bevölkerung, daran teilzuhaben, sind entscheidende Voraussetzungen für Lebensqualität. Deshalb betrachtet der Gemeinderat von Hergiswil die Erhaltung, Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens als öffentliche Aufgabe.

Die Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen verwischen sich; eine Unterscheidung ist heute kaum mehr möglich. Aspekte und Traditionen der Volkskultur, wie beispielsweise Kunsthandwerk, Volksmusik, Volksfeste, Fasnacht und andere, die gepflegt und weiterentwickelt werden, prägen regionale Eigenheiten und bereichern das Freizeitangebot. Ein den Bedürfnissen entsprechendes kulturelles Angebot dient auch der sozialen Integration.

Der Wirkungsbereich liegt in der Erhaltung, Förderung und Vermittlung von Musik, Theater, Tanz, bildender und angewandter Kunst, Performance, Installation, Literatur, Film, Video.

Die Kulturkommission unterstützt den Gemeinderat bei der Förderung und Vermittlung in den oben genannten Bereichen und setzt Impulse für die kommunale Kulturpolitik.

2. Der Gemeinderat von Hergiswil schafft durch geeignete Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für das Erhalten und Entstehen einer vielfältigen Kultur.

Er ermöglicht Freiräume für kulturelles Schaffen durch das Bereitstellen einer geeigneten Infrastruktur und finanzieller Ressourcen. Für den Gemeinderat von Hergiswil ist es erstrebenswert, ein reges kulturelles Leben zu haben, an dem möglichst viele Menschen teilnehmen können. Kultur kann nicht von den Behörden bestimmt, sie kann aber ermöglicht und angeregt werden. Dahinter steht eine offene Haltung gegenüber vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen, die auch Ungewohntes ermöglichen will. In der Kultur geht es nicht nur um fertige Produkte, sondern immer auch um den Weg dorthin.

Kultur erfordert eine breite Basis; die Förderung durch die öffentliche Hand ist dabei ein Bestandteil.

Der Gemeinderat von Hergiswil unterstützt und fördert in erster Linie Projekte, die aus der Bevölkerung initiiert werden. Auch steht er hilfreich bei, wenn das Ziel ohne Mittel der öffentlichen Hand nicht erreicht werden kann. Er kann bestimmte Sparten aktiv fördern, indem er selbst Programme, Wettbewerbe, Preise oder Ähnliches schafft.

3. Der Gemeinderat von Hergiswil definiert Kriterien - Kultur fördern bedeutet auch abwägen und beurteilen.

Deshalb setzt der Gemeinderat von Hergiswil Richtlinien und Qualitätsstandards fest, um kulturellem Schaffen gerecht zu werden und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen. Die «Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen» vereinheitlichen die Beurteilung von Projekten in einem möglichst einfachen und effizienten Verfahren und machen die Kriterien transparent.

Die Richtlinien beantworten die Frage nach der inhaltlichen, formalen und qualitativen Übereinstimmung der Projekte mit den im Leitbild formulierten Förderungszielen. Die Richtlinien sollen eine möglichst homogene Beurteilungsgrundlage bilden. Sie erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit noch bieten sie eine Garantie für eine fehlerfreie Beurteilung.

Die gesamte Hergiswiler Kulturpolitik soll sich durch Flexibilität auszeichnen. Leitbild, Richtlinien und Praxis der Kulturförderung werden daher periodisch kritisch überprüft und wenn nötig angepasst.

4. Der Gemeinderat von Hergiswil fördert Lokales - das lokale Kulturschaffen ist Ausdrucksmittel der einheimischen Bevölkerung.

Er ermöglicht und unterstützt das Zustandekommen von lokalen Projekten. Das Bewahren und Vermitteln traditioneller Kultur ist ebenso wichtig wie die Förderung des zeitgenössischen jungen Kulturschaffens und die Offenheit gegenüber kulturellen Aktivitäten verschiedenster Hergiswiler Bevölkerungskreise.

5. Der Gemeinderat von Hergiswil fördert Begegnungen zwischen Menschen, die sich und ihr Schaffen austauschen und damit Verständnis und Toleranz wecken. Er vermittelt Kontakte, sowohl zwischen verschiedenen Kulturschaffenden wie auch zwischen Kultur, Bevölkerung, Politik und Wirtschaft.

Hergiswilerinnen und Hergiswiler sollen in ihrem Dorf nicht nur Eigenes, sondern auch Fremdes erleben können. Deshalb werden auch Veranstaltungen, die ausserkantonale, nationale und internationale Kultur in unsere Gemeinde bringen, gefördert.

Kulturschaffende werden zur Zusammenarbeit und zu gemeinsamen Projekten über kulturelle und geografische Grenzen hinweg angeregt.

Den Hergiswiler Kulturschaffenden wie auch dem Publikum wird Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit anderen Kulturkreisen gegeben.

Der Gemeinderat von Hergiswil pflegt regelmässige Kontakte zu anderen öffentlichen Kulturförderungsstellen (z.B. *Regionalkonferenz Kultur RKK*). Damit sollen Koordination, Zusammenarbeit und gemeinsam realisierte Förderprojekte selbstverständlich werden. Regionale Projekte sollen regional gefördert werden.

Durch geeignete Kommunikationsmassnahmen soll das Verständnis der Politik, Wirtschaft, Schule und Bevölkerung für den Wert der Kultur und für ihre Bedürfnisse und Probleme verstärkt werden.

6. Die bestehenden kulturellen Institutionen und Vereine prägen das kulturelle Geschehen in der Gemeinde Hergiswil und werden durch den Gemeinderat von Hergiswil nach Bedarf und Möglichkeit unterstützt.

Vereine sind einem steten Wandel ausgesetzt; sie setzen sich mit der Pflege der Tradition und mit Aktuellem sowie Zukünftigem auseinander. Ziel der kommunalen Vereinsförderung ist es, diese Lebendigkeit und die sich stets neu entwickelnde Dynamik weder zu behindern noch einzuschränken. Die Behörden der Gemeinde leisten einmalige oder wiederkehrende, projektbezogene Beiträge an Kulturschaffende, kulturelle Institutionen, Vereine oder Veranstalter.

Die Zuteilung der finanziellen Mittel auf die verschiedenen Bereiche und Projekte wird auf Antrag überprüft. Die Vergabe der finanziellen Mittel an Projekte wird mit geeigneten Auflagen hinsichtlich Planung, Koordination und Durchführung verbunden.

Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sind verpflichtet, die Möglichkeiten weiterer Beitragsleistungen Dritter (Lotteriefonds, Sponsoring etc.) zu prüfen.

Hergiswil, Oktober 2014

Kulturkommission Hergiswil